

Begleitbrief zur Einhaltung der VO (EG) Nr. 834/2007

| | |
|---|-------------------------------|
| Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung | |
| Straße, Hs.-Nr., Ortsteil | Telefon |
| PLZ, Ort | Sonstiges: Handy, Fax, E-Mail |
| Betriebsnummer | |
| Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-_____ "Öko-Betriebsnummer": D-_____ - _____ - _____ - _____ | Verband |

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass (die) am _____ gelieferte(n) Tier(e) mit nachfolgende(n) Ohrmarkennummer(n) die folgenden Bedingungen erfüllen:

| VVVO-Nr. (Ohrmarken-Nr.) | Gattung (Bulle, Kuh, Färsen, etc.) | Öko | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-----|------|
| | | Ja | Nein |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Die gelieferten Tiere wurden nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung gehalten und gefüttert. Die Tiere haben die Umstellungszeit durchlaufen (zwölf Monate im Falle von Equiden und Rindern, einschließlich Bubalus- und Bisonarten, für die Fleischerzeugung und in jedem Falle jedoch mindestens für drei Viertel der Lebensdauer dieser Tiere, sechs Monate im Falle von kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie Milch produzierenden Tieren;... Soweit sich in einem Betrieb zu Beginn des Umstellungszeitraums gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iii der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 nichtökologische/nichtbiologische Tiere befinden, können die Erzeugnisse dieser Tiere als ökologische/biologische Erzeugnisse gewertet werden, wenn die gesamte Produktionseinheit, einschließlich Tiere, Weideland und/oder Futteranbaufläche gleichzeitig umgestellt wird. Der gesamte kombinierte Umstellungszeitraum für die Existierenden Tiere und deren Nachzucht, Weideland und/oder Futteranbaufläche kann auf 24 Monate gekürzt werden, wenn die Tiere hauptsächlich mit Erzeugnissen aus der Produktionseinheit selbst gefüttert werden.) Es wurden innerhalb eines Jahres nicht mehr als zwei oder ein Maximum von drei Behandlungen mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika durchgeführt. Seit der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels wurde die doppelte Wartezeit eingehalten (falls keine Wartezeit vorgegeben ist - 48 Stunden). Die aktuellste Öko-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von einer zugelassenen Kontrollstelle nach EG-Öko-Verordnung liegt dem Abnehmer vor.

Ort, Datum

Unterschrift